

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 41 (1927)

Heft: 3

Rubrik: Miscellanea

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schofsstab und Schwert, die rechte Seite flankiert die Madonna mit Kind und Szepter.

Legende (in lat. Buchstaben): Sigel. Propst. (wahrscheinlich: und Capitel) Schönenwerdensis.

Neben den beschriebenen 3 Rundsiegeln sind noch 2 kleinere, ovale Sigille zu besprechen, die beide um das Ende des 18. Jahrhunderts entstanden sein dürften.

Sig. Nr. 4, *Abbildg. 4*, Durchm. v. 30:37 mm, zeigt die gekrönte Madonna mit Kind und Szepter von einem Strahlenkranz umgeben, die auf dem von Cartouche gerahmten, ovalen Wappenschild des Stiftes (rot-weiss-schwarz geteilt) steht.

Die Legende lautet: Praepositus . et . Capitulum Schönenwerden . — in latein. Buchstaben.

Das 5. Siegel Nr. 5, im Durchm. von 20:25 mm, zeigt die gekrönte Madonna mit Kind und Szepter, von einem Strahlenkranz umgeben, auf dem Halbmond und dem ovalen Wappenschild des Stiftes stehend.

Die Umschrift in lateinischen Buchstaben lautet: Praepositus et Capitulum Schönenwerdensis.

Ob zu den 5 beschriebenen Stiftssiegeln sich noch andere finden, ist nicht ausgeschlossen, zumal der Zeitraum zwischen dem 1. und 2. Siegel (1415 oder früher bis 17. Jahrhundert) ein beträchtlicher ist.

Quellen: 1. Siegel Nr. 5 nach Orig.-Stempel, Nr. 1 nach Gipsabguss (Original im Stadtarchiv Aarau) aus dem Staatsarch. Basel-Stadt. Nr. 2, 3 u. 4 stammen aus dem soloth. Staatsarchiv, — resp. Schweiz. Landesmuseum. — 2. Geograph. Lexikon der Schweiz, Band IV, — 3. P. Al. Schmid: Kirchensätze des Kantons Solothurn. — 4. Ferd. Eggenschwiler: Die Territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn. — 5. J. R. Rahn: Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn. — 6. Geschichte des Schlosses Gösgen, 1904, Olten.

Miscellanea.

Armoiries de la ville de Sétif. Mr. Eugène Harot, architecte à Laon, continue à publier en planches séparées, des séries d'armoiries de villes et communes de France. Une des ces dernières planches était consacrée aux villes d'Algérie. Parmi celles-ci nous signalons à nos lecteurs les armes de la ville de Sétif. Elles nous intéressent spécialement parcequ'elles portent au premier quartier la croix fédérale.

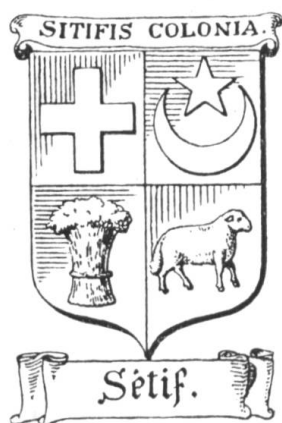


Fig. 144.

Sétif, ancienne citadelle, était un centre important sous la domination romaine. A cette époque son nom était *Sétifis*. Les Arabes s'emparèrent de la ville au VII^e siècle. Lorsqu'après 1830 les Français eurent solidement établi leur conquête en Algérie, le gouvernement impérial concéda 20000 hectares à une compagnie genevoise de colonisation en 1853. Cette société contribua au développement du pays autant par son apport de cotons et de capitaux que par son organisation et ses nouvelles méthodes de culture. C'est sans doute pour rappeler ce fait que la ville de Sétif a fait figurer les armes de la Confédération dans le premier de ses quartiers.

Das Eckquartier des Basler Juliusbanners. — Im Anschluss an unseren kurzen Artikel über das Basler Juliusbanner¹⁾ sei hier eine Abbildung des Eckquartiers selbst wiedergegeben. Julius II. verlieh für die Verdienste, welche die Schweizer ihm durch die Eroberung Pavias am 18. Juni 1512 geleistet hatten, der schweizerischen Nation ein geweihtes Schwert nebst Hut²⁾, ferner zwei Ehrenbanner mit dem Wappen des Kirchenstaates und den Ehrentitel „Beschützer der Freiheit der Kirche“. Die einzelnen Kantone erhielten durch Ver-



Fig. 145.

mittlung des Cardinals Schinner ihre eigenen Ehrenfahnen, so Basel ein Banner mit einem goldenen Baselstab und auf eigenen Wunsch als „Zeichen“ die Verkündigung Mariae in den beiden Eckquartieren „oben by der stangen“. Dieses Juliusbanner wurde in Mailand angefertigt und am 15. Juli 1512 in Pavia feierlich in Empfang genommen. In Basel liess der Rat aus Vorsicht eine Copie der Fahne anfertigen. Das Juliusbanner ging, wie etwa die 26 aus den Burgunderkriegen erbeuteten Banner und Fähnlein, die im Basler Münster aufgehängt wurden, zu Grunde, nur die beiden Eckquartiere der 1513 in Basel angefertigten

¹⁾ Vgl. Schweizer Archiv für Heraldik 1923 S. 88.

²⁾ Heute im Schweiz. Landesmuseum in Zürich.

Copie sind auf uns gekommen und im Historischen Museum in Basel ausgestellt (Fig. 145). Die „Zeichen“ sind 38 cm hoch und breit. Obschon die astförmige Einfassung, das krause Blattwerk in den obern Ecken und die silbervergoldeten Verzierungen von Jörg Schweiger oberrheinischen Geschmack zeigen, verraten doch die beiden Figuren das Mailänder Vorbild. Bei der Bannercopie wurde der Baselstab wieder aus schwarzem Damast hergestellt, bei den Eckquartieren hielt man sich jedoch, wie die Schönheit und Ruhe der Verkündigungsszene beweist, an das italienische Vorbild. Die Hochreliefstickerei ist mit echten Perlen, mit Goldlan, silbervergoldeten Pailletten, roter, blauer und grüner Seide auf weissem Damast ausgeführt, durch einen „frembden sydensticker“ wie die Rechnung im Basler Staatsarchiv angibt³⁾. W. R. St.

Bibliographie.

FAMILIE VON SALIS. **Dokumente der Familie von Salis betr. den Johannesstamm, im besondern die Sker-Linie.** Zusammengestellt von Mitgliedern der Familie. Mit 2 Bilderbeilagen und 5 Stammtafeln. Zürich 1927. 4^o. Schulthess & Co.

Die vorliegende Publikation verdankt ihr Entstehen in erster Linie dem Bestreben einiger Glieder der Familie v. Salis, ihre Zugehörigkeit zur bekannten Bündner Familie dieses Namens auf Grund urkundlicher Beweise festzustellen, nachdem diese im Laufe des vorigen Jahrhunderts infolge mangelhafter Kenntniss der vorhandenen Urkunden von gewisser Seite wiederholt in Zweifel gezogen worden war. Dieser Nachweis ist nicht zuletzt dank der tätigen Mithilfe des Historikers der Familie v. Salis, des hochw. P. Nicolaus v. Salis-Soglio O. S. B. in Beuron, restlos geglückt.

Dabei führt aber die Schrift trotz ihrer Kürze weit über das gesteckte Ziel hinaus, weil eine ganze Anzahl von ausgestorbenen Seitenzweigen der in Frage kommenden Linie der Familie mitbehandelt werden mussten, deren Bedeutung für die Bündnergeschichte dem Historiker beim Durchlesen des Heftes ohne weiteres klar wird.

Bis heute ist in der Geschichte der Familie v. Salis meist nur der sog. Gubertusstamm, dem die Linien zu Marschlins, Maienfeld, Jenins und Aspermont, Zizers, Soglio und Seewis angehören, behandelt worden, während der noch mehr verzweigte Johannesstamm mit Ausnahme der ausgestorbenen Linie Samaden wegen der Unübersichtlichkeit des urkundlichen Materials der Vergessenheit anheimfiel. Es ist deshalb für jeden, der sich mit der Geschichte der Drei Bünde oder mit Bündnerischen Familiengeschichte befasst, von grossem Wert, hier einmal eine wenigstens annähernde Übersicht des Johannesstammes derer v. Salis in die Hand zu bekommen. Jeder wird aber auch den Wunsch haben, dass der hochw. P. Nicolaus v. Salis-Soglio in absehbarer Zeit noch die übrigen Linien dieses Stammes in einer eigenen Publikation behandeln möge.

³⁾ Vgl. R. F. Burckhardt, Ein mit Basler Beiträgen bezahlter Messkelch von 1515 im Jahresbericht des Histor. Museums Basel 1924. Für die gütige Erlaubnis, das Clisché des Eckquartiers hier wiedergeben zu dürfen, sei Herrn Dr. R. F. Burckhardt auch an dieser Stelle unser bester Dank ausgesprochen.